



Vorlage Nr.: V0103/14
Datum: 26. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Einrichtung eines Bildungsbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Bildungsbeirates.

Der Bildungsbeirat unterstützt den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2227/14

V0032/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.01 - Politische und Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

maximal 15.300 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.01 - Politische und Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 30. Januar 2014 das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ (V2227/13). Entsprechend Punkt 10 Nr. 2 ist ab dem III. Quartal 2014 ein kommunaler Bildungsbeirat nach Paragraph 47 SächsGemO einzusetzen. Mit Beschluss des Stadtrates zur Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (V0032/14) wurde die vorgeschlagene Einrichtung des Bildungsbeirates vorerst abgelehnt. Es erging zunächst der Auftrag an die Oberbürgermeisterin, unverzüglich einen Vorschlag zur Einrichtung des Bildungsbeirates vorzulegen. Ebenda sind die für die Zusammensetzung des Bildungsbeirates maßgeblichen Erwägungen und Gestaltungsmöglichkeiten darzulegen.

Ausgangslage

Es wird angestrebt, die Bemühungen und Erfolge aus dem Modellvorhaben „Lernen vor Ort“ zu verstetigen. Hierzu sind insbesondere die im 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebenen Herausforderungen weiter zu betrachten. Mit den im Kommunalen Handlungskonzept Bildung (V2227/13 vom 30. Januar 2014) dargestellten Maßnahmen wurden bereits erste systematische Schritte eingeleitet.

Sichtbare positive Veränderungen auf der Bildungsertragsseite benötigen jedoch Zeit und mehr als nur den gemeinsamen Willen der Akteure. Aufgrund der breit gelagerten Verantwortung und der unterschiedlichen Zuständigkeiten sind die Maßnahmen und Instrumente stärker noch als bisher über eine belastungsorientierte Steuerung und eine intensive Abstimmung der Ressourcen der Partner in Kommune und Land zu einem langfristigen, verlässlichen und abgestimmten Ganzen zusammenzubringen. Es braucht die Kompetenzen und Erfahrungen aller an Bildung beteiligten Partner.

Der Bildungsbeirat soll die Akteure in einem Arbeitsgremium zusammenbringen. Seine Kernaufgabe wird in der Unterstützung der Arbeit des Bildungsausschusses sowie der Stadtverwaltung gesehen. Im Gesamtgefüge wird dem Bildungsbeirat somit eine wesentliche Aufgabe zuteil. Insbesondere die Einbindung von Fachleuten aus den unterschiedlichen Bereichen des lebenslangen Lernens lässt Impulse erwarten, die durch Verwaltung und die Gremien des Stadtrates aufgenommen werden sollen.

Aufgaben des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Beratung bei der strategischen Ausrichtung kommunaler Bildungspolitik:
 - Weiterentwicklung der Leitziele
 - Abstimmung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufgaben und konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung
 - Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Dresdner Bildungslandschaft
- fachliche und sachkritische Unterstützung der gesamtstädtischen Bemühungen, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Bildungschancen zu bieten
- Anregung, Entwicklung und Förderung des Dialoges und der Kooperationen im Bildungsbereich zwischen der Stadt, überörtlichen Organisationen und den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Begleitung der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Bildungsberichterstattung
- Kenntnisnahme und Abgabe von Empfehlungen zu bildungsrelevanten und strategisch ausgerichteten Vorlagen der Stadtverwaltung (z. B. Fachplanungen) und Anträgen der Fraktionen

Aus diesen Aufgaben ergeben sich zunächst folgende konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, die ggf. in Form einzelner Arbeitsgruppen behandelt werden können:

- Unterstützung bei der Initiierung einer Interessenvertretung für Kinder unter 6 Jahren (Elternvertretung in Anlehnung an den ehemaligen Stadtelternbeirat): Seit dem Auflösen des Stadtelternbeirates (STEB) existiert für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen keine legitimierte Interessenvertretung mehr. Damit jedoch in allen Bildungsfragen die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend vertreten werden können und darüber hinaus die Verantwortung der Eltern stärker wahrgenommen werden kann, wird eine Initiative durch die Landeshauptstadt Dresden für ein Interessenbekundungsverfahren speziell für diese Altersgruppe empfohlen.
- Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Abstimmung der bildungspolitischen Leitziele: Nicht nur für die zukünftige Bildungsberichterstattung, sondern auch für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des Kommunalen Handlungskonzepts Bildung bedarf es bildungspolitischer Ziele, an denen sich das Handeln der einzelnen Akteure ausrichtet. Hierfür sind die im Kommunalen Handlungskonzept Bildung beschriebenen Ziele weiterzuentwickeln und zu konkretisieren.
- Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur zukünftigen Dresdner Bildungsberichterstattung: Zur Anpassung an die zukünftig vorhandenen Ressourcen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung soll ein Konzept erarbeitet und abgestimmt werden. Neben formalen Aspekten wie Umfang, Intervall und Datenquellen sind auch inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen, indem Schwerpunkte und Fragestellungen der Berichterstattung abgestimmt werden.

Darüber hinaus ergeben sich auch in folgenden Themenbereichen Handlungsmöglichkeiten:

- Unterstützung bei der Entwicklung eines institutionen- und trägerübergreifenden Leitbildes für die Berufs- und Studienorientierung in der Landeshauptstadt Dresden unter Berücksichtigung der zuvor erarbeiteten bildungspolitischen Leitziele: Durch die Erarbeitung eines an die aktuellen Bedarfslagen angepassten Leitbildes kann die Nachhaltigkeit der Arbeit der Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung gesichert und eine Verstetigung selbsttragender Strukturen der Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf langfristig gesichert werden.
- Beratung bei der (Weiter-)Entwicklung eines Konzeptes zur stärkeren Verzahnung von Kultureller Bildung und Schule/Hort: Um Kulturelle Bildung stärker in die pädagogische Praxis zu integrieren, bedarf es eines konkreten Konzeptes, welches die Ergebnisse und Erfahrungen aus bisherigen Projekten (z. B. KuBiK) berücksichtigt und diese im Rahmen der Konzeption weiterentwickelt. Ziel ist die Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit von Schulen/Horten und Einrichtungen Kultureller Bildung.
- Unterstützende Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung einer bereichsübergreifenden Strategie mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelangeboten zu beschulen durch Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen: Die Rahmenbedingungen (u. a. qualifizierte multiprofessionelle Teams, verlässliche Strukturen, Raumbedarfe im Zusammenhang mit pädagogischen Weiterentwicklungen) seien zukünftig so auszugestalten, dass der erhöhte Förderbedarf auch an den Regelschulen erbracht werden kann.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Vermeidung geschlechtsbedingter Bildungsungleichheiten bzw. zur Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit: Jungen und Männer sind weiterhin „Bildungsnachzügler“, insbesondere in den formalen Lernwelten der Allgemeinbildenden Schule. Ziel sollte es sein, über eine geschlechtersensible Diagnostik, Beratung und Unterstützung (möglichweise auch bei der Rückstellung speziell von Jungen) sowie Pädagogik die Potenziale von Jungen und Männer besser auszuschöpfen.
- Unterstützung bei der Entwicklung einer institutionenübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft und zur Förderung des Dialogs zwischen den einzelnen Bildungsakteuren: Durch die Verstetigung regelmäßiger Planungskonferenzen wird eine stärkere Kooperation zwischen den einzelnen Bildungsakteurinnen und -akteuren gefördert, mit dem Ziel vorhandenes Wissen zu bündeln, konkrete Praxisfelder und Projekte zur Vernetzung einzelner Bildungsbereiche zu

identifizieren und geeignete Marketingkonzepte zur Förderung einer kommunalen Bildungskultur zu entwickeln.

- Beratung im Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung einer bedarfsgerechten Förderung für das Erreichen der Bildungsziele: Stark erhöhte soziale Belastungslagen zeigen sich in Dresden räumlich konzentriert und mit direkter Auswirkung auf Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung über die gesamte Lebensspanne. Eine bedarfsgerechte Förderung unter Nutzung von zu vereinbarenden Indikatoren und/oder Anreizsystemen ermöglicht transparente, sozialräumlich differenzierte Budgetierungsentwürfe der Fachämter (Beispiel: München [<http://foerderformel.muc.kobis.de>]). Grundlage hierfür bildet die im Kommunalen Handlungskonzept Bildung beschriebene Maßnahme Nr. 1 unter Punkt 6.2 Teilbereich: Sozialraumbezogene Förderformel.

Zusammensetzung des Bildungsbeirates

Zur Umsetzung dieser Aufgaben setzt sich der Bildungsbeirat neben der/dem Vorsitzenden und den Mitgliedern nach § 25 Abs. 2 Buchstabe a) zusammen aus

(1) Je eine Vertreterin/ein Vertreter aus folgenden Bereichen des lebenslangen Lernens nach § 25 Abs. 2 Buchstabe b):

- Liga der Freien Wohlfahrtspflege: Die entsprechenden Verbände decken einen großen Teil der elementaren/frühkindlichen Bildung ab und sind als Vertretungsgremium für sehr viele Einrichtungen legitimiert.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus bzw. Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden: Insbesondere im Bereich der schulischen Bildung, aber auch im frühkindlichen Bereich ist die Perspektive des Landes unabdingbar.
- Örtlich verankerte Bildungsstiftung: Stiftungen öffnen den Blick nach außen und ermöglichen Vernetzung, Moderation und Unterstützung zwischen den verschiedenen Akteuren der Kommune und des Landes in verschiedenen Bildungsbereichen und -themen. Eine örtliche Verankerung sichert die Kenntnisse der Strukturen vor Ort.
- Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden: Das Kommunalforum beschäftigt sich in diversen Arbeitsgruppen mit Themen zum Übergang Schule-Beruf, zum Fachkräftenachwuchs, zur Forschung, der Qualifizierung von Arbeitskräften bzw. der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Volkshochschule Dresden e.V.: Die Volkshochschule ist nicht nur im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig, sondern zeichnet sich auch für GTA an den Schulen sowie die Bildungsberatung „Dresdner Bildungsbahnen“ verantwortlich.
- Angebote der kulturellen Bildung: Kulturelle Bildung ist ein essentieller Bestandteil lebenslanger formaler und non-formaler Bildung mit vielen Anknüpfungspunkten nicht nur zu den Bereichen der frühkindlichen und der schulischen Bildung, sondern auch im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Jugendhilfliche Angebote: Diese haben einen entscheidenden Anteil der Bildung und Unterstützung junger Menschen, aber auch im Bereich der Eltern- und Familienarbeit.
- Kreiselternerat: Der Kreiselternerat ist eine wichtige Instanz für die Beteiligung der Elternschaft, insbesondere im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen.
- Stadtschülerrat: Dieser ist als Vertretungsgremium der Schülerinnen und Schüler legitimiert, wodurch die Perspektive der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird.

(2) Vertreterinnen/Vertreter der Stadtverwaltung der aus Sicht des lebenslangen Lernens bildungsrelevanten Geschäftsbereiche nach § 25 Abs. 2 Buchstabe c):

- Geschäftsbereich 1 ist mit dem Schulverwaltungsamt maßgeblich für die Bereiche der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen.
- Geschäftsbereich 4 ist mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und den Städtischen Bibliotheken mit verschiedenen Formen der kulturellen Bildung oder der Leseförderung beteiligt an Bildungsprozessen der formalen Bildung an Schulen, aber auch der non-formalen Bildung, wie z. B. im frühkindlichen Bereich oder der Senio-

renbildung. Darüber hinaus sind die Städtischen Bibliotheken erste Anlaufstellen für die Bildungsberatung „Dresdner Bildungsbahnen“.

- Geschäftsbereich 5 deckt mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt verschiedene Themen und Übergänge des lebenslangen Lernens von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung vor allem im non-formalen Bereich ab.
- Geschäftsbereich 7 ist mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und der dort verankerten Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung maßgeblich für die Bereiche des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. die Hochschule sowie die Stabsstelle Wissenschaftsnetzwerke verantwortlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz